



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 15. Ratssitzung vom 14. September 2022

612. 2022/353

Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:

Pikettentschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florine Angele (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 434/2022): Als mich meine Mutter vor 33 Jahren im Spital Wetzikon zur Welt brachte, blieb sie eine ganze Woche im Spital. Ich selbst wurde nach der Geburt meines Sohnes vor einem halben Jahr nach nur gerade einmal drei Nächten wieder nach Hause geschickt. Das ist heutzutage normal. Im Gegensatz zu meiner Mutter wurde ich jedoch in den ersten Tagen und Wochen zuhause sehr eng von einer Hebamme begleitet. Sie überwachte meine Gesundheit und die des Babys und unterstützte meinen Mann und mich in dieser herausfordernden Zeit. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Wochenbettbetreuung unglaublich wertvoll und das Engagement der Hebammen enorm ist. Die Hebamme war rund um die Uhr für mich verfügbar und besuchte uns am Wochenende. Eine Frau sucht sich die Hebamme fürs Wochenbett noch vor der Geburt. Ist das Kind auf der Welt, wird die Hebamme benachrichtigt und steht ab dann für die Frau im Einsatz. Da weder der Geburtszeitpunkt, noch der Betreuungsaufwand in den ersten Wochen vorhersehbar sind, sind die Hebammen eigentlich die ganze Zeit auf Pikett. Die Wochenbettbetreuung wird von der Krankenkasse vergütet, sie sind aber unverständlicherweise nicht bereit, den Hebammen den Pikettendienst zu entschädigen. Glücklicherweise erkannten viele Gemeinden diesen Missstand und zahlen eine Entschädigung auf freiwilliger Basis. Der Stadtrat beschloss im Jahr 1997, den Hebammen während der Wochenbettbetreuung 115 Franken pro Wöchnerin zu bezahlen. Der Beschluss spricht aber nur von frei praktizierenden Hebammen und hinkt damit der Realität hinterher. Seit dem Jahr 2017 ist es Hebammen erlaubt, andere Hebammen anzustellen. So gibt es bereits erste Hebammen-Organisationen, beispielsweise die Hebammenpraxis Zürich AG mit Sitz in Wipkingen. Sie hat 16 Hebammen angestellt und betreut rund 10 Prozent der Geburten in der Stadt Zürich. Eine solche Anstellung bringt sehr viele Vorteile für eine Hebamme: Es geht keine Zeit für administrative Aufgaben verloren, die Konzentration kann voll auf das Fachgebiet gelegt werden, Krankheitsvertretung, Ferien- und Urlaubsanspruch sind geregelt, und ein fachlicher Austausch ist möglich. Eine Anstellung hat keine Auswirkungen auf die Arbeit der Hebamme. Die Wochenbettbetreuung ist ein personenbezogener Service. So bewältigen auch die angestellten Hebammen ihren Tagesablauf in eigener Verantwortung und leisten genau den gleichen Bereitschaftsdienst wie ihre frei praktizierenden Kolleginnen. Letzten April sistierte die Stadt



die Beiträge für die 16 Hebammen der Hebammenpraxis Zürich AG mit der Begründung, es handle sich um angestellte Hebammen und die Zahlung der Beträge würde deshalb auf eine Subventionierung des Unternehmens hinauslaufen. Diese Argumentation macht keinen Sinn. Wir sprechen nicht von einem Service auf dem freien Markt. Die Leistungen werden nicht von den Kundinnen, sondern von der Krankenkasse bezahlt. So zeigt sich hier das gleiche Problem: Die verdienten Pikettzuschläge fehlen. Ich stehe vielen Ausgaben der Stadt Zürich kritisch gegenüber und ich bin nicht der Meinung, dass der Staat alles zahlen muss. In diesem Fall wird aber definitiv am falschen Ort gespart. Die Stadt entschied im Jahr 1997 im Grundsatz, das grosse Engagement der Hebammen in der Wochenbettbetreuung mit einer Pikettentschädigung zu würdigen. Dies soll auch in Zukunft so sein – unabhängig vom Arbeitssetting der Hebammen. Mit der Textänderung der FDP sind wir einverstanden.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag: Wir finden das Anliegen grundsätzlich in Ordnung und sind der Meinung, dass es keinen Unterschied machen sollte, ob die Hebamme angestellt ist oder nicht. Die Stadt sollte gleich lange Spiesse gewähren. Für uns ist wichtig, dass die Entschädigungen richtig ablaufen, also nicht direkt den Hebammen, sondern via Arbeitgeber bezahlt werden. Deshalb reichten wir einen Textänderungsantrag ein, um das Wort «bezahlen» durch «erhalten» zu ersetzen. Wir unterstützen das Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Der Betrag von 200 Franken pro Wöchnerin für eine Hausgeburt und 115 Franken für die Wochenbettpflege ist keine grosse Auslage im Vergleich zur nachhaltigen Wirkung. Die Stadt gibt für vieles Geld aus, hier lohnt es sich wirklich. Das Angebot bettet sich in den Kontext der Versorgungssicherheit in der frühen Kindheit ein, die die Stadt Zürich verlangt. Die frühe Kindheit ist ein sehr sensibler Lebensbereich. Im Leitfaden der Stadt Zürich steht, dass man zielgruppenorientiert arbeiten, die Koordination und Vernetzung fördern, die Eltern stärken und die Chancengleichheit erhöhen will. Um die Chancengleichheit zu erhöhen, ist es wichtig, dass möglichst viele Familien in den Genuss der Angebote der Stadt kommen. Eine Hebamme als Vertrauensperson kann Vermittlerin sein, zum Beispiel einer Mütter- und Väterberatung. Hebammen leisten einen relevanten Anteil eines niederschweligen und sehr gut akzeptierten Zugangs im häuslichen Umfeld. Die nachgeburtliche Versorgung ist wichtig für die Gesundheit von Mutter und Kind und der ganzen Familie.

Walter Anken (SVP): Auch Männer arbeiten in der Geburtshilfe, man nennt sie Entbindungspfleger. Bei diesem Postulat geht es um die Kleinsten und ihre Mütter, die gerade eine Geburt hinter sich haben. Eine gute Pflege für Mütter und Kinder in dieser Zeit ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ob eine Hebamme frei praktizierend oder angestellt ist, spielt dabei keine Rolle. Es leisten beide genau das gleiche. Wieso nur die frei praktizierenden eine Pikettentschädigung erhalten sollen, ist völlig unverständlich und ungerecht. Auch die angestellten Hebammen haben zu ihren Wöchnerinnen ein persönliches Betreuungsverhältnis. Sie leisten den gleichen Bereitschaftsdienst wie die frei praktizierenden Hebammen und sollen deshalb den gleichen Betrag erhalten. Es



3 / 4

geht um unsere Kleinsten. Wir stimmen dem Postulat mit oder ohne Textänderung zu.

Karin Weyermann (Die Mitte): Der Stellenwert der Hebammen wurde stark betont. Nichtsdestotrotz möchte ich von der Mitte als Familienpartei diesen nochmals in den Fokus rücken. Es soll keine Rolle spielen, ob eine Hebamme freiarbeitend oder angestellt ist; die Dienstleistung und den Piketteinsatz erbringt sie in egal welcher Arbeitsform. Angestelltenverhältnisse können für Hebammen sehr nützlich sein, weil so Synergien genutzt werden können. Wir stehen voll und ganz hinter dem Vorstoss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Zürich ist attraktiv für Familien. Etwa 5000 Kinder kommen jedes Jahr in Zürich auf die Welt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Kinder einen gesunden und guten Lebensstart haben. Deshalb entwickelten wir gemeinsam mit dem Sozialdepartement und dem Schul- und Sportdepartement das Programm zur Frühförderung, das sich in der erfolgreichen Umsetzung befindet. Hebammen leisten sehr wertvolle Arbeit, indem sie nach der Geburt bei der Mutter oder bei den Eltern und dem Säugling sind und die Familie beraten können. Bei den frei praktizierenden Hebammen ist es klar; die Leistungen werden von der Krankenkasse entgolten. Zusätzlich zahlt die Stadt Zürich den Hebammen eine Pikettentschädigung von 115 Franken. Der Beitrag ist in einzelnen Gemeinden unterschiedlich hoch, mancherorts wurde er auch wieder gestrichen. In Zürich wird der Betrag von jährlich insgesamt 450 000 Franken seit etwa 20 Jahren ausgezahlt. Das ist eine gute Investition und auch die Entschädigung für Hebammen, die in einem angestellten Verhältnis arbeiten, ist vertretbar. Ich prüfe das Postulat gerne und danke für die Zustimmung.

Florine Angele (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettentschädigung ausbezahlt werden kann erhalten, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat